

Der Schachverein Dicker Turm Esslingen 1921 e.V. gibt sich zur Unterstützung der Datenschutzorganisation für alle relevanten Geschäftsgänge auf Grundlage der Satzung folgende

DATENSCHUTZORDNUNG

§1 Grundlage

Grundlage für die Regelungen dieser Datenschutzordnung ist § 2 Abs. 1 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSVGO) sowie § 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Der Anwendungsbereich des Gesetzes ist durch die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten der Mitglieder eröffnet. Die Datenschutzordnung ergänzt den § 6 der Satzung, der die Rechte und Pflichten der Mitglieder regelt. Der Hinweis auf die Datenschutzordnung und die Einwilligungserklärung der Mitglieder muss Anteil des Aufnahmeantrags sein.

§2 Erfassung und Verarbeitung von Daten

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt alle erforderlichen Daten seiner Mitglieder, einschließlich personenbezogener Daten, die zur Erfüllung gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben erforderlich sind. Mit dem Beitritt eines Mitgliedes in den Verein nimmt der Verein folgende Daten auf:

- den Namen und Vornamen
- die Adresse
- das Geburtsdatum/Ort und Staatsangehörigkeit
- die Bankverbindung (für die Zahlung per Lastschrift)

Die vorgenannten Daten sind Pflichtangaben und zum Zustandekommen der Mitgliedschaft notwendig. Freiwillige Angaben sind:

- Telefonnummern und
- E-Mailadressen
- Beruf

Alle vorgenannten Daten werden durch die Mitgliederverwalter in das zentral geführte Vereinsprogramm eingearbeitet und dort zur Erfüllung des Vereinszwecks gespeichert, übermittelt und verändert. Jedem Mitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer und eine Mandatsreferenz (SEPA) zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen über Mitglieder und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich intern nur erhoben, verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind, sie zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes notwendig sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung entgegensteht. Personenbezogene Daten von Beschäftigten dürfen grundsätzlich erhoben, verarbeitet und genutzt werden, soweit dies für die Begründung oder Beendigung der Beschäftigung erforderlich ist.

§3 Weitergabe von Daten an Verbände

Als Mitglied im Württembergischen Landessportbund (WLSB) und im Schachverband Württemberg (SVW) ist der Verein verpflichtet seine Mitglieder einmaljährlich bis zum 31.01. zu melden. Hierzu werden an den folgende Daten übermittelt:

- der Name und Vorname
- das Geburtsdatum
- das Geschlecht
- die Spartenzugehörigkeit gemäß Verbandschlüssel

Für die Vorstandmitglieder wird zusätzlich die Funktion, die Adresse und die telefonische Erreichbarkeit übermittelt. Der WLSB übermittelt die Daten ggf. an die angeschlossenen Fachverbände.

§4 Veröffentlichung von Daten

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Bilder seiner Mitglieder in Vereinszeitungen sowie auf seinen Internetseiten und wenn vorhanden, in seiner vereinseigenen mobilen App.

Weiterhin übermittelt der Verein Daten und Bilder zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie an elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere:

- Start- und Teilnehmerlisten
- Mannschaftsaufstellungen
- Ergebnisse von Ligaspielen, Turnieren und Wettkämpfen
- Ranglisten
- besondere Ereignisse
- Wahlergebnisse, sowie
- bei sportlichen oder sonstigen Versammlungen anwesende Vorstandmitglieder, sonstige Funktionäre und Ehrungen

Die Veröffentlichung und Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf:

- Name und Vorname
- Vereins- und Abteilungszugehörigkeit
- Funktion im Verein und
- soweit aus sportlichen Gründen erforderlich, Alter oder Geburtsjahrgang und gegebenenfalls die für die Zuordnung in eine Wettkampfklasse relevanten Daten

Im Rahmen von Ligaspielen, Turnieren oder Wettkämpfen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Verbände. Auf seinen Internetseiten, in den Auftritten in den sozialen Netzwerken, sowie in den Vereinszeitungen berichtet der Verein zudem auch über:

- Ehrungen
- Jubiläen
- Erfolge und Auszeichnungen seiner Mitglieder

Der Vorstand und die Abteilungen machen diese besonderen Ereignisse des Vereinslebens durch Aushang im Vereinsheim, in den Vereinszeitschriften und auf seinen

Internetseiten bekannt. Hierbei können Bilder von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden:

- Name und Vorname
- Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer
- Funktion im Verein und
- soweit erforderlich das Alter

Berichte über Ehrungen und Auszeichnungen mit Bildern darf der Verein unter Meldung von Name und Vorname, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vorstandschaft oder den Abteilungsleitungen der Veröffentlichung und Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten im Allgemeinen oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Nach erfolgtem Widerspruch verzichtet der Verein auf künftige Veröffentlichungen und Übermittlungen bzw. entfernt Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seinen öffentlichen Auftritten. Daten, die zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs erhoben werden müssen, sind vom Widerspruch nicht berührt.

§5 Datenverarbeitung durch Mitarbeiter des Vereins

Für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vereins gelten für die Datenverarbeitung im Verein Satzung und Datenschutzordnung als Grundlage. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogenen Daten unbefugt zu einem anderen als zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, zu nutzen oder bekannt zu geben, sowie Dritten zugänglich zu machen. Diese Pflicht besteht auch weiter, wenn die oben genannten Personen aus dem Verein ausgeschieden sind.

§6 Dauer der Datenspeicherung

Beim Austritt werden alle personenbezogenen Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederbestand in der Vereinssoftware mit der Kennung "ausgetreten" versehen und nach Ablauf von zehn Jahren vollständig gelöscht.

§7 Einverständnis, Rechte und Pflichten der Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzungen und Ordnungen des Vereins stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang dieser Ordnung zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Jedes Mitglied hat das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt

- Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war

Um die Aktualität der erfassten Daten zu gewährleisten, sind die Vereinsmitglieder verpflichtet, Änderungen umgehend dem Verein mitzuteilen (siehe auch §6 Abs. 7 und 8 der Satzung).